

1728/J XXII. GP

Eingelangt am 06.05.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Parnigoni, Eder
und GenossInnen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Hochrisikolenker auf Österreichs Autobahnen

In den letzten Wochen gab es auf Österreichs Autobahnen eine Reihe von dramatischen Geschwindigkeitsübertretungen sogenannter Hochrisikolenker, über die in den Medien breit berichtet wurde und die Anlass zu großer Sorge geben. So konnte im April 2004 ein rumänischer PKW-Lenker, der zwischendurch mit einer Geschwindigkeit von 265 km/h unterwegs war, von der Gendarmerie erst nach längerer Zeit gestoppt werden, und zwar erst zu einem Zeitpunkt, als dieser nach einigen waghalsigen Überholmanövern schon das Menschenleben mehrerer Straßenverkehrsteilnehmer gefährdet hatte.

Zwei Wochen zuvor war laut Medienberichterstattung ein italienischer PKW-Lenker, der auf einer Kärntner Autobahn mit 213 km/h unterwegs gewesen war, von der Exekutive aufgehalten worden, hatte aber nach der Entrichtung einer Geldstrafe seine Fahrt wieder fortsetzen dürfen.

Im Zuge dieser Vorfälle entstand unter der Bevölkerung eine breite Debatte über das niedrige Strafausmaß der einzelnen Übeltäter, das in keinem Verhältnis zu diesem Menschenleben gefährdenden Fehlverhalten steht. Zum anderen werfen diese Fälle auch die Frage auf, ob unsere Exekutive infolge der jahrelangen budgetären Aushöhlung überhaupt in der Lage ist, diesem gefährlichen neuen „Trend“ internationaler PKW-Lenker, Österreichs Autobahnen quasi als Hochgeschwindigkeitsteststrecken zu missbrauchen, Einhaltung zu gebieten. Sowohl bei der direkten Verfolgung solcher Verkehrssünder als auch im Bereich der Prävention tritt in

diesem Zusammenhang zutage, über welche beschränkte Mittel und Möglichkeiten die Exekutive gegenwärtig nur mehr verfügt.

Gegenüber der „Kronen-Zeitung“ vom 19. April 2004 stellten Sie in Aussicht sich dafür einzusetzen, „dass solche Raser möglichst lange aus dem Verkehr gezogen werden.“. Bislang blieben Sie aber etwaige konkrete Vorschläge zur internationalen Bekämpfung dieser Raserei bzw. die Bekanntgabe etwaiger konkreter Ergebnisse von Gesprächen mit dem österreichischen Justizminister und dem österreichischen Verkehrsminister schuldig.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Wie viele Fälle sind Ihnen seit dem Jahr 2000 bekannt, in denen ein Kraftfahrzeuglenker auf einer österreichischen Autobahn mit mehr als 200 km/h unterwegs war? Wo, wie und durch wen wurden diese Geschwindigkeitsübertretungen im Einzelnen festgestellt und was waren die jeweiligen Strafmaßnahmen für die LenkerInnen?
2. Welche Möglichkeiten für die Exekutive bestehen bei solch eklatanten Geschwindigkeitsübertretungen wie oben beschrieben, den/die Lenker(in) an der Weiterfahrt zu hindern?
 - a.) Wurden diese Möglichkeiten im Falle der obig ausgeführten Fälle ausgeschöpft? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie ist der Strafrahmen bei einer Geschwindigkeitsübertretung mit einem Tempo von über 200 km/h und in wessen Ermessen liegt die diesbezügliche Sanktionierung?
4. Halten Sie den gesetzlichen Strafrahmen bei einer Geschwindigkeitsübertretung mit einem Tempo von über 200 km/h für ausreichend? Wenn ja, warum? Wenn nein, in wie weit sollte dieser Rahmen Ihrer Ansicht nach ausgeweitet werden

und was werden Sie unternehmen, um dieses zu ermöglichen?

5. Gibt es die Möglichkeit einer Beschlagnahme eines Fahrzeuges, mit dem eine Geschwindigkeitsübertretung mit einem Tempo von über 200 km/h begangen wurde? Wenn ja, lagen die Voraussetzung dafür in einem der beiden obig erwähnten Fälle vor? Wenn nein, halten Sie eine solche für sinnvoll und welche Maßnahmen werden Sie in dieser Hinsicht ergreifen?
6. Wie viele Exekutivbeamte standen an jenem Tag, an dem der oben erwähnte rumänische Lenker bei seiner eklatanten Geschwindigkeitsübertretung ertappt wurde, für die Verkehrsüberwachung von Österreichs Autobahnen zur Verfügung, wie viele für die Überwachung von Österreichs restlichem Straßennetz?
7. Wie viele PKWs standen an jenem Tag, an dem der oben erwähnte rumänische Lenker bei seiner eklatanten Geschwindigkeitsübertretung ertappt wurde, für die Verkehrsüberwachung von Österreichs Autobahnen zur Verfügung? Um welche Autotypen handelte es sich dabei, wie alt waren diese Fahrzeuge, über welche Motorleistung verfügten sie jeweils, wie viele Fahrzeuge davon wiesen einen Kilometerstand von über 150.000 gefahrenen Kilometern auf, und wie viele verfügten über die technischen Voraussetzungen für eine „Verfolgungsjagd“ bei einer Geschwindigkeit jenseits der 180 km/h-Marke?
8. Wie viele Hubschrauber wurden an diesem Tag zur Verkehrsüberwachung von Österreichs Autobahnen eingesetzt?
9. Wie viele „Section Controls“ gab es an diesem Tag und an welchen Autobahn- bzw. Straßenabschnitten befanden sich diese?
10. Welche präventiven Maßnahmen werden Sie hinkünftig setzen, um die Gefahr solch eklatanter Geschwindigkeitsübertretungen auf Österreichs Autobahnen zu minimieren?
11. Wie viele ExekutivbeamtInnen standen am Ostersonntag dieses Jahres in den jeweiligen Bundesländern auf Österreichs Autobahnen zur Verkehrsüberwachung zur Verfügung, wie viele waren es für den Bereich des restlichen österreichischen Straßennetzes?

12. Wie viele ExekutivbeamtInnen standen an den Ostersonntagen der Jahre 2003, 2002, 2001 und 2000 in den jeweiligen Bundesländern auf Österreichs Autobahnen zur Verkehrsüberwachung zur Verfügung, wie viele waren es für den Bereich des restlichen österreichischen Straßennetzes?
13. Über welche Spezialausbildung verfügen jene Exekutivbeamtinnen, die für die Verkehrsüberwachung auf Österreichs Autobahnen eingesetzt werden und gibt es diesbezügliche laufende Weiterbildungsprogramme? Wenn ja, wie sehen diese aus? Wenn nein, warum nicht?